

Sachgebiet
Standesamt, Öffentliche O.

Sachbearbeiter
Herr Mulzer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	09.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Widmung von Eheschließungsorten;
Widmung Bürgersaal in der Post in Pönbach und Sitzungssaal im Rathaus in Reichertshofen;
Entwidmung des ehem. Besprechungszimmers im Rathaus in Reichertshofen**

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch den der bezeichnete Ort als Eheschließungsort zugelassen wird. Für diese Entscheidung ist die Gemeinschaftsversammlung zuständig (§ 1 Abs. 2 PStG, Art. 1 Abs. 1 AGPStG, Art. 4 Abs. 1 VGemO). Nach der Rechtsprechung ist das Kriterium der „würdigen Form“ i.S.d. § 14 PStG dabei an dem Anstandsgefühl und Empfinden der Allgemeinheit zu orientieren.

Bisher sind Eheschließungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen im Trauungssaal des Marktes Reichertshofen (im „Haus der Vereine“), dem ehemaligen Besprechungszimmer in Reichertshofen (2. Obergeschoss, jetzt Büro der Geschäftsleitung) und dem Pfarrsaal in Pönbach möglich.

Nach Fertigstellung des Bürgersaales der Gemeinde Pönbach (voraussichtlich im ersten Quartal 2025) im Gebäude zur Post (ehemaliger Gasthof zur Post, jetzt auch „Rathaus Pönbach“/Gemeindekanzlei) sollen auch dort Trauungen stattfinden können. Der Bürgersaal in der „Post“ steht im Eigentum der Gemeinde Pönbach, somit besteht Dispositionsbefugnis seitens des Standesbeamten. Sofern die Ausstattung des Bürgersaales in würdiger und dem Anlass entsprechender Form erfolgt, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen eine Widmung des Bürgersaales in Pönbach als Eheschließungsort.

Der früher als Besprechungs- und Trauungszimmer genutzte Raum im 2. OG des Rathauses in Reichertshofen wird seit längerer Zeit als Büro der Geschäftsleitung genutzt. Daher wird dort die notwendige würdige Form nicht mehr gewahrt. Bereits in den letzten Jahren finden dort keine Trauungen mehr statt. Die Widmung dieses Besprechungs- und Trauungszimmers als Eheschließungsort sollte daher widerrufen werden.

Das Trauungszimmer im Haus der Vereine ist derzeit aufgrund Problemen mit der Heizungsanlage, der hohen Luftfeuchtigkeit und daraus resultierenden Stockflecken inkl. modrigem Geruch nur noch eingeschränkt für Hochzeiten nutzbar. Um anstehende Trauungen in der notwendigen würdigen Form durchführen zu können, sollte der jetzige Sitzungssaal im Rathaus Reichertshofen ebenfalls als weiterer Ort zur Vornahme von Eheschließungen gewidmet werden. Damit wäre die rechtliche Grundlage für eine kurzfristige Ausweichmöglichkeit geschaffen.

Für die Zeit der Rathaussanierung und damit möglicher Probleme in Bezug auf die Nutzbarkeit der Gebäude in der Schloßgasse 5 als Eheschließungsort (evtl. Zugang problematisch) befindet man sich aktuell auf der Suche nach einem geeigneten Ausweichstandort. Langfristig sollte aus Sicht des Standesamts das Trauungszimmer im Haus der Vereine angesiedelt bleiben. Zumindest das Trauungszimmer an sich genießt durch seine Optik einen hervorragenden Ruf im Umkreis.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bürgersaal in der „Post“ in 85309 Pönbach, Ingolstädter Str. 1, wird als Eheschließungsort gewidmet.

Das ehemalige Besprechungszimmer im Rathaus Reichertshofen soll künftig nicht mehr für Trauungen genutzt werden, die Widmung als Trauzimmer wird widerrufen.

Der derzeitige Sitzungssaal im zweiten Obergeschoss des Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen wird als weiterer Eheschließungsort gewidmet.

